Mitteilung 550/2011

Inbetriebnahme der 116 000-Nummern für eine Hotline für vermisste Kinder

Die Initiative Vermisste Kinder teilte mit, dass unter der Nummer 116 000 die Hotline für vermisste Kinder seit dem 17.08.2011 in Betrieb genommen wurde.

Der Dienst entspricht einer gemeinsamen Beschreibung auf der Ebene der Europäischen Union. Er ist jederzeit bundesweit telefonisch vorwahlfrei erreichbar. Für die Inanspruchnahme hat der Anrufende kein Entgelt zu entrichten. Über diesen Dienst wird die Suche nach vermissten Kindern unterstützt. Es werden Meldungen über vermisste Kinder entgegen genommen und an die Polizei weiter geleitet. Die Betroffenen bekommen Beratung und Unterstützung bei der Suche nach vermissten Kindern, wobei zu beachten ist, dass die ersten Kontaktstellen im Falle eines vermissten Kindes weiterhin die unter der Notrufnummer 110 bzw. unter der europäischen Notrufnummer 112 erreichbaren Polizeidienststellen bzw. Notrufabfragestellen bleiben.

Mit der Mitteilung Nr. 172/2011 „Zuteilung der 116 000-Nummern für eine Hotline für vermisste Kinder (Amtsblatt BNetzA Nr. 6/2011 vom 23.03.2011) wurde das Nutzungsrecht an den Teilnehmerrufnummern 116 000, der nationalen Rufnummer 116 000 und der Kurzwahlnummer 116 000 der Initiative Vermisste Kinder zugeteilt.